

Amtsblatt

Nummer 24
76. Jahrgang
Montag, 8. Juni 2020

Öffentliche Bekanntmachung einer Verlängerung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, verlängerte mit Bescheid vom 26. Mai 2020 (Az. 00946/2020 – 18) die Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 20. Februar 2013 (Az. 02852/2012 – 03) für die Errichtung eines Penthouses, eines Aufzugs und einer Schwimmbaderweiterung auf dem Grundstück Flurnummer 3553 der Gemarkung Regensburg, Anwesen Hoppestraße 10, um zwei Jahre bis zum 20. Juli 2022.

Die Genehmigung beinhaltet die Aufstockung des Gebäudebestandes um ein Geschoss als sog. Penthouse. Dieses ist im Süden und Westen zurückgesetzt; die dadurch entstehenden Flächen werden als Dachterrassen genutzt. Weiterhin sind die Errichtung eines Aufzugs an der Westseite sowie die Errichtung des bestehenden Schwimmbads im Untergeschoss des Gebäudes um einen Ruheraum mit Sauna Bestandteil der Genehmigung.

Von den Abstandsflächenvorschriften (Art. 6 Abs. 4 und 5 Bayerische Bauordnung – BayBO) wurden für die Nichteinhaltung gem. Art. 63 Abs. 1 BayBO Abweichungen nach pflichtgemäßem Ermessen zugelassen, weil sie auch unter Berücksichtigung der abstandsflächenrechtlichen Anforderungen und unter Würdigung des nachbarlichen Interesses mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Die Überschreitungen betragen an den jeweils ungünstigsten Stellen 7,18 m im Norden, 3,15 m im Osten und 1,97 m im Süden und resultieren aus dem Bestandsgebäude. Im Süden werden die Abstandsflächen um 1,97 m

durch das zurückversetzte Geländer der Dachterrasse überschritten, ansonsten hält das Penthousegeschoss die Abstandsflächen ein.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 20. Februar 2013 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet

keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens haben das Recht, Einsicht in die Akten des Genehmigungsverfahrens zu nehmen. Aufgrund der derzeitigen Situation (Corona-Krise) wurde jedoch der Publikumsverkehr durch die Stadt Regensburg dahingehend eingeschränkt, dass persönliche Termine nur noch in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminabsprache möglich sind. Wir bitten Sie deshalb, sich hinsichtlich der Akteneinsicht während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) mit dem Bauordnungsamt unter der Telefonnummer 0941/507-3631 in Verbindung zu setzen.

Regensburg, 26. Mai 2020
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sparkasse Regensburg

Die Satzung zur Änderung der Verbands-
satzung des Zweckverbandes Sparkasse
Regensburg vom 22. April 2020 wurde im

Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz
Nr. 6/2020 vom 15. Mai 2020, Seite 58,
amtlich bekannt gemacht.

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu ver-
geben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

20 E 042 – DIN 18320

Landschaftsbauarbeiten

Absendung der

Auftragsbekanntmachung im EU-

Amtsblatt am 27.05.2020

Nähere Informationen zu oben genannter
Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de
und [www.regensburg.de/
vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-
Supplement unter [http://simap.europa.
eu](http://simap.europa.eu).

2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

20 A 085 – Rahmenvereinbarung für die
Kontrolle der städt. Naturdenkmale auf
Privatgrund

Nähere Informationen zu oben genannter
Ausschreibung siehe unter [www.
regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben) und/oder [www.
vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Be-
schränkte Ausschreibungen nach
§ 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.